

Niederschrift

Gremium:	nichtöffentliche/öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Datum:	Dienstag, 8. Juli 2014
Ort der Sitzung:	Sitzungssaal, Rathaus Mittersill, 1. Stock
Beginn der Sitzung:	19,00 Uhr
Ende der Sitzung:	21,00 Uhr

Anwesende:

Herr Bgm. Dr. Wolfgang Viertler
 Herr Vizebgm. Volker Kalcher
 Herr Vizebgm. Dipl.Ing. Gerald Rauch
 Frau StR Susanne Hirschbichler
 Herr StR Herbert Scharler
 Frau StR Bianca Lackner
 Herr StR Max Schwarzenbacher
 Herr StR Fabian Scharler
 Frau GV Helene Gassner
 Frau GV Mag. Renate Holzer
 Herr GV Josef Wimmer
 Herr GV Martin Neumaier
 Frau GV Astrid Walser
 Herr GV Johann Steger
 Herr GV Ernst Stallner
 Herr GV Franz Schratl
 Frau GV Heide Deutsch
 Frau GV Maria Egger
 Herr GV Rainer Kau
 Herr GV Andreas Roth

Nicht anwesend und entschuldigt sind:

Herr StR Mag. Herwig Hölzl
 Herr GV Dr. Peter Pozgainer
 Frau GV Sabine Haindl
 Herr GV Hansjörg Neumaier
 Herr GV Thomas Ellmauer

Verhandlungsgegenstände der heutigen Sitzung:

1. Anerkennung oder Richtigstellung des letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolles vom 2.6.2014
2. Fragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Ehrungen, Berichtstatter Vizebgm. Kalcher
5. Freibad Mittersill - Änderung der Verordnung, Berichtstatter Vizebgm. Kalcher
6. Straßenbauprogramm 2014 - Nachtrag, Berichtstatter Vizebgm. DI Rauch
7. Turnhallennutzung - Anpassung des Reinigungsentgeltes, Berichtstatter Vizebgm. Kalcher
8. Landesstraßenverwaltung - Abschluss einer Sondernutzungsbewilligung, Berichtstatter Bgm. Dr. Viertler
9. Wohnungswesen - Neufassung Vergaberichtlinien, Berichtstatterin StR Hirschbichler
10. Seniorenheim - aufsichtsbehördlicher Einschaubericht, Berichtstatterin StR Hirschbichler

11. Baulandsicherungsmodell Felben 2 Felben Süd, Projektauftrag, Beschlussfassung, Berichterstatter StR Schwarzenbacher
12. ASFINAG-Gründe Burk Süd, Abschluss einer Vereinbarung gem. § 18 ROG, Berichterstatter StR Schwarzenbacher
13. Finanzangelegenheiten
- 13.1. Finanzbericht, Berichterstatter Bgm. Viertler
- 13.2. Prüfungsausschuss, Berichterstatter GV Roth (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)
14. Allfälliges

Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung zur heutigen Sitzung, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig erfolgte, die Beschlussfähigkeit mit 20 Anwesenden gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

Pkt. 1. Anerkennung oder Richtigstellung des letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolles vom 2.6.2014

Beschluss:

Das Protokoll vom 2. Juni 2014 wird einstimmig beschlossen.

Pkt. 2. Fragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Pkt. 3. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass es diesen Tagesordnungspunkt zukünftig bei jeder Gemeindevertretungssitzung geben wird.

Gedacht ist daran, unter diesem Punkt aktuell auf bestimmte Ereignisse und Themen einzugehen, die zwar nicht einen Beschluss der Gemeindevertretung erfordern, allerdings die Gemeinde und die Mitglieder der Gemeindevertretung betreffen.

- Herr Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass es heute um 17.00 Uhr in Stuhlfelden eine Besprechung mit LH-Stellvertreter Mag. Stöckl, dem Regionalverband Oberpinzgau mit allen Bgm. und Vertretern des Krankenhauses Mittersill gegeben hat. Es wurde die mittelbare Zukunft des Krankenhauses bzw. die Zusammenlegung mit dem Krankenhaus Zell am See besprochen. In der letzten Regionalverbands-Sitzung war das Krankenhaus Mittersill ein großes Thema und es wurde auch mitgeteilt, dass das Krankenhaus Mittersill mit Personalproblemen sehr hart zu kämpfen hat. Die Mitarbeiter benötigen Perspektiven. Bei dieser Besprechung heute wurde nochmals klar gestellt, dass der Standort Mittersill gesichert sein muss. Herr LH-Stellvertreter Mag. Stöckl hat bestätigt, dass der Standort Mittersill unangetastet bleibt. Der weitere Plan sieht vor, nach Abwicklung der Kooperationsgespräche ab Jänner 2015 mit einer mittelfristigen Planung im Krankenhaus Mittersill zu beginnen.

- Herr Bgm. Dr. Viertler berichtet weiters, dass mit Beschluss der GV-Sitzung vom Dezember 2013 Herr Bgm. Dr. Viertler, Vizebgm. Kalcher und Vizebgm. DI Rauch dazu ermächtigt wurden, die Kapitalerhöhung der Felbertauernstraße AG zu vollziehen. Mit 18.6.2014 wurde diese Kapitalerhöhung nun vollzogen. Nach gemeinsamen Gesprächen mit der Felbertauernstraße AG wurde auch das Anliegen der Stadtgemeinde Mittersill über einen beschränkten Geh- und Fahrradweg beim Kinderspielplatz im Freibad angesprochen. Dieser sollte den Zugang zu dem neu errichteten Einkaufszentrum erleichtern. Diese Gespräche sind gut angelaufen, eine Planung wurde zugesichert. Es gibt noch keine Zusage, jedoch konnte man klar stellen, dass dieser Übergang eine Erleichterung für beide Seiten wäre.
- Bei der heutigen Besprechung über die Sommerregelung des Kreisverkehrs wurden verschiedene Modelle besprochen und ausgearbeitet. Weiters waren auch Vertreter der Felbertauernstraße AG anwesend. Herr Bürgermeister spricht die Stauproblematik in Mittersill, die auch ein Punkt der Bürgerversammlung war, an und teilt mit, dass nach Ende des Ramadan sicher auch in Mittersill wieder mit Stau zu rechnen ist. Durch die Arabischen Gäste die das Kitzsteinhorn, das NP-Zentrum und die Krimmler Wasserfälle besuchen, haben wir im Sommer sicher wieder mit Spitzenauslastungen zu rechnen. Bei mehreren Besprechungen wurde daher auch an die Bevölkerung appelliert, zu diesen Spitzenzeiten das Auto nur wenn notwendig zu nutzen und ansonsten zu Fuß oder mit dem Fahrrad in der Stadt unterwegs zu sein.

Herr Bgm. Dr. Viertler ersucht AL Mag. Voithofer die heute besprochenen Modelle für die Sommerregelung zu erläutern.

AL Mag. Voithofer berichtet, dass man festgelegt hat, für Fahrzeuge die von Zell am See kommen, im Bereich „Ziegler“ eine Tafel aufzustellen. Die soll darauf hinweisen, **dass der Kreisverkehr „zugestaut“ ist und man die alte Verkehrsführung als Pufferzone benützen soll**. Sollte dies nicht zielführend sein, dann hat man angedacht, im Kreisverkehr eine Beschriftung oder Bodenmarkierungen anzubringen. Die Fahrzeuge die von Zell am See kommen müssen sich möglichst rechts einordnen, damit die von Norden kommenden Fahrzeuge in einer 2. Spur vorbeifahren können. In weiterer Folge hat man jedoch den unangenehmen Nebeneffekt, dass aus einem einstreifigen Kreis ein zweistreifiger wird.

Herr Bürgermeister teilt mit, dass auch die innerörtliche Verkehrsregelung überdenkt werden muss. Es wurde vereinbart, in Abstimmung mit dem Infrastrukturausschuss und der Gemeindevertretung das Konzept von Herrn DI Schlosser (Büro für Verkehrs- und Raumplanung) und Verkehrsplaner DI Rettenbacher im politischen Kreis zu präsentieren und zu diskutieren. Herr GV Kau erklärt, dass ihm aufgefallen ist, dass die Verkehrsschilder die Sicht auf den im Kreisverkehr kommenden Verkehr behindern. Herr Bgm. Viertler ersucht ihn, dies bei dieser Besprechung, bei der auch Herr DI Eberharter von der Landesstraßenverwaltung dabei sein wird, mitzuteilen. Es wird dann gemeinsam die weitere Vorgangsweise besprochen. Eine Terminabstimmung soll mit dem Vorsitzenden des Infrastrukturausschusses in den nächsten 6-8 Wochen koordiniert werden.

Herr Vizebgm. DI Rauch erklärt, wenn wir den Verkehr im Zentrum verringern möchten, dann müssen wir selber eine Lösung finden. Derzeit wird es keine Umfahrungslösung in Mittersill geben, da keine Gelder zur Verfügung stehen. Wir müssen daher für die nächsten 10-15 Jahre eine mittelfristige Lösung finden, die den Verkehr im Zentrum regelt. Es gibt Vorschläge, die in der Gemeindevertretung besprochen und diskutiert werden müssen. Die Umsetzung dieser Konzepte erfordert Mut und muss dann auch gemeinsam von der Gemeindevertretung getragen werden.

- Herr Bürgermeister berichtet über die in letzter Zeit in den Medien geführten Diskussionen über die Grünkorridore. Den Grünkorridoren wird unterstellt, dass sie eine EU-Richtlinie sind und dass die EU-Kommission dafür zuständig ist. Das hätte dramatische Folgen für den gesamten Pinzgau. Mittersill ist in diesen Diskussionen nicht vorgekommen, da im Wesentlichen nur Bundesforstflächen vorkommen und die Bundesforste selbst in diesen Bereichen mitgearbeitet hat. Die weitere Vorgangsweise betreffend Grünkorridore wird in der Sitzung des Regionalverbandes am 15. Juli mit allen Bürgermeistern genau besprochen.
- Herr Bgm. Dr. Viertler spricht noch die heftigen Diskussionen über die Gestaltung des Kreisverkehrs an und teilt mit, dass die Gemeindevertretung am 12.10.2012 die Öffentlichkeit eingeladen hat an dieser Gestaltung teilzunehmen. Am 24.5.2013 ist die Gestaltung des Kreisverkehrs in der jetzigen Form mit den Kosten veröffentlicht worden und am 8.7.2013 erfolgte dann der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Gestaltung. Nun ist der Kreisverkehr fertig gestellt und es gibt Beschwerden über die Gestaltung aus der Bevölkerung. Das Thema Kreisverkehr wurde von der Gemeindevertretung sehr ernst genommen, ausführlich diskutiert und gemeinsam getragen. Herr Bürgermeister ersucht die Gemeindevertretung diesbezüglich die politische Verantwortung auch in der Öffentlichkeit wahrzunehmen.
- Weiters berichtet Herr Bgm. Dr. Viertler, dass er von Herrn GV Kau darauf hingewiesen wurde, dass es sich bei der Gestaltung des Kreisverkehrs um ein Plagiat handeln könnte. Die beiden Skulpturen sehen einem Gemälde des Künstlers Salvador Dalí ähnlich. Herr Bgm. hat diesbezüglich mit dem Künstler bereits Kontakt aufgenommen. Derzeit wird die Rechtslage geprüft. Herr Bgm. hält weiters fest, dass Projektunterlagen bezüglich Kreisverkehr Mittersill – wie sie Herrn Dr. Marx zur Prüfung übermittelt wurden – auch der Gemeindevertretung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Pkt. 4. Ehrungen, Berichterstatter Vizebgm. Kalcher 062 EAP

Vizebürgermeister Kalcher berichtet, dass sich heuer die Vereinbarung der Städtepartnerschaft zwischen der Gemeinde Mittersill und der friaulischen Gemeinde Tricesimo zum 20. Mal jährt.

Tricesimo plant im Rahmen des traditionellen Vogelfestes im heurigen September Altbgm. Mag. Roman Oberlechner die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Tricesimo zu verleihen. Zudem soll auch Fr. Traudi Colaceci, die für die Stadtgemeinde Mittersill viele Jahre hinweg als Dolmetscherin fungiert hat, geehrt werden.

Nunmehr wäre vorgesehen, dass aufgrund dieses Ereignisses gleichermaßen auch Ehrungen durch die Stadtgemeinde Mittersill durchgeführt werden. Zu dieser Angelegenheit haben Beratungen im Kulturausschuss stattgefunden. Der Ausschuss kam zum Ergebnis den Beauftragten für die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Tricesimo Hr. Giovanni Della Pietra die „Alpenrose“ zu verleihen und Hr. Stefano Sabbatini, der für Tricesimo die Dolmetscherangelegenheiten übernommen hat, durch die Gemeindevertretung „Dank und Anerkennung“ auszusprechen. Die Ehrungen sollen im Rahmen des Empfangs anlässlich des Vogelfestes am 13. September 2014 in Tricesimo überreicht werden.

Im Kulturausschuss wurde weiters vorgeschlagen der Gemeinde Tricesimo eine Gegeneinladung zum Stadtfest 2015 auszusprechen und im Einvernehmen mit Mittersill plus einen entsprechenden Festakt vorzubereiten.

Herr Vizebgm. Kalcher möchte alle Gemeindevertreter zu dieser Veranstaltung einladen und ersucht, sich bei Interesse, bis spätestens 20. Juli im Sekretariat zu melden, damit die notwendigen Zimmerreservierungen vorgenommen werden können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig folgende Ehrungen:

1. Hr. Giovanni Della Pietra: die Verleihung der „Alpenrose der Stadtgemeinde Mittersill“ für seine jahrzehntelange und engagierte Vermittlerrolle zum Wohle der Städtepartnerschaft der Gemeinden Tricesimo und Mittersill
2. Stefano Sabbatini: Urkunde mit „Dank und Anerkennung“ für seine Unterstützung der Städtepartnerschaft der Gemeinde Mittersill und Tricesimo

**Pkt. 5. Freibad Mittersill - Änderung der Verordnung, Berichterstatter
Vizebgm. Kalcher
831**

Vizebgm. Kalcher berichtet:

Laut Verordnung der Gemeindevertretung vom 13.03.2012 über die Tarife des Freischwimmbades Mittersill können Saisonkarten entweder als „Familienkarte“ oder als „Alleinerzieher mit Kinder“ ausgestellt werden.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass es sehr oft vorkommt, dass in Familien vor allem der Vater nie mit ins Schwimmbad geht. Es wird daher vorgeschlagen, die Verordnung dahingehend zu ändern, dass unter dem Punkt Saisonkarte eine neue Kategorie eingeführt wird, die folgendermaßen lautet:

„Familienkarte mit 1 Elternteil (wahlweise Vater oder Mutter), unabhängig von der Kinderanzahl, jedoch Alter der Kinder von 6 bis 18 JahrenEUR 80,00“

Beschluss.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig oben dargestellte Änderung des Tarifbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13. März 2012.

**Pkt. 6. Straßenbauprogramm 2014 - Nachtrag, Berichterstatter
Vizebgm. DI Rauch
612 EAP**

Vizebgm. DI Rauch berichtet, dass die ursprünglich – im Rahmen des Straßenbauprogramms 2014 - beschlossene Sanierung der Alten Pass Straße heuer nicht umgesetzt werden kann, da der FELS (Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßen- und Wegenetzes) den ihn treffenden Anteil budgetär im laufenden Programm nicht unterbringen kann. Es soll daher die Sanierung der Alten Pass Straße auf nächstes Jahr verschoben werden. Die voraussichtlichen Kosten für die Gemeinde Mittersill (sohin ohne FELS – Anteil) belaufen sich auf ca. EUR 280.000,00 brutto.

Es soll daher das Straßenbauprogramm wie folgt geändert werden und um die Straßenzüge „St. Nikolaus Straße Teil 1“ und „Einbindung Rettenbachstraße abzweigend von der Bundesstraße“ ergänzt werden:

1. Hallenbadstraße Teil 1	EUR 250.000,00
2. Museumsstraße (Gehsteig etc.) und St. Nikolaus Straße Teil 1	EUR 160.000,00
3. Einbindung Rettenbachstraße abzweigend von der Bundesstraße	EUR 60.000,00
4. Diverse Gemeindestraßen, Asphaltierungen und Entwässerung	EUR 60.000,00
5. Sonstiges (Vermessung, Ausschreibung etc.)	<u>EUR 20.000,00</u>
SUMME	EUR 550.000,00

Die Vergabe der zusätzlichen Straßenzüge erfolgt nach den Einheitspreisen der Ergebnisse der Ausschreibung.

Die Vorarbeiten für das Straßenbauprogramm 2015 laufen bereits jetzt an. Aufgrund der Tatsache, dass derart viele Straßenzüge starke Schäden aufweisen und die Baukosten stark gestiegen sind, wird vorgeschlagen, für nächstes Jahr ein Sonderprogramm mit deutlich höherem Budget aufzulegen. Die entsprechenden Beratungen sollen im Infrastrukturausschuss möglichst rasch beginnen.

Herr Vizebgm. DI Rauch berichtet weiters, dass er die Bewohner der Hallenbadstraße noch im Sommer über die dort geplanten Baumaßnahmen informieren möchte, damit im September mit dem 1. Abschnitt der Sanierung begonnen werden kann. Geplant ist auch, weitere Straßensanierungen bereits im Herbst zu beschließen, damit man diese schon im Frühjahr umsetzen kann.

Herr GV Wimmer fragt an, ob in Rettenbach eine Straßenverbreiterung oder ein Gehsteig ab der Zughaltestelle Rettenbach bis zur Berger Resi geplant ist. Diese Straße ist sehr schmal, wird aber täglich von den Kindern als Schulweg genutzt. Herr Vizebgm. DI Rauch erklärt, dass derzeit nichts geplant ist. Die Grundabtretungsverhandlungen mit den Eigentümern sind dort sehr schwierig

Herr Bgm. Dr. Viertler regt an, im Einverständnis mit Vizebgm. DI Rauch und mit den Grundeigentümern noch einmal ein gemeinsames Gespräch zu führen. Ein gemeinsamer Termin soll vereinbart werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig vorstehendes Straßenbauprogramm 2014. Die Vergabe der zusätzlichen Straßenzüge erfolgt nach den Einheitspreisen der Ergebnisse der Ausschreibung vom heurigen Frühjahr.

Pkt. 7. Turnhallennutzung - Anpassung des Reinigungsentgeltes, Berichterstatte Vizebgm. Kalcher 263 EAP

Vizebgm. Kalcher berichtet, dass in der Turnhallenordnung festgelegt ist, dass für außerschulische Veranstaltungen, die in den Turnhallen der Gemeinde stattfinden, vom jeweiligen Verein bzw. Veranstalter ein Reinigungsentgelt direkt an den Schulwart zu entrichten ist. Mit dieser Regelung soll der Mehraufwand, der durch die vermehrte Verunreinigung entsteht, abgegolten werden. Dieses Entgelt wurde mit EUR 100,00 für die Hauptschulturnhalle und mit EUR 50,00 für die Volksschulturnhalle durch Beschluss fixiert. Es gab zwar eine Möglichkeit bei starker Beanspruchung ein höheres Entgelt festzulegen, diese Regelung war allerdings wenig praktikabel.

Die Höhe des Betrages wurde seit geraumer Zeit nicht angepasst und berücksichtigt zu wenig

1. das Ausmaß der benutzten Räumlichkeiten
2. die Art und Größe der Veranstaltung sowie
3. den Verschmutzungsgrad

Gegenständliche Angelegenheit wurde im Kultur und Sportausschuss behandelt und der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung eine Flexibilisierung dieses Entgeltes. Der Schulwart soll nach seiner Einschätzung selber die Höhe des Reinigungsentgeltes bis zu einem Maximalbetrag von EUR 200,00 festlegen können.

Herr Vizebgm. Kalcher ersucht auch die örtlichen Vereine über diese Änderungen zu informieren.

Beschluss:

Über Antrag des Bgm. Dr. Viertler beschließt die Gemeindevertretung unten angeführte Anpassungen des Reinigungsentgeltes einstimmig. :

Die Reinigungspauschale gemäß Punkt D 7. der Turnhallenordnung wird wie folgt festgesetzt:

Mehrfachturnhalle HS/BORG: maximal bis EUR 200,00

Turnhalle VS/POLY: maximal bis EUR 200,00

Die Höhe der Reinigungspauschale richtet sich nach folgenden Kriterien und ist dem Schulwart nach seiner Einschätzung zu entrichten:

1. das Ausmaß der benutzen Räumlichkeiten
2. die Art und Größe der Veranstaltung sowie
3. den Verschmutzungsgrad

**Pkt. 8. Landesstraßenverwaltung - Abschluss einer Sondernutzungsbewilligung, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
610 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass auf Landesstraßengrund im Bereich des Kreisverkehrs Burk drei Fahnenmasten aufgestellt wurden. Für diese Fahnenmasten ist eine sogenannte Sondernutzungsbewilligung mit der Landesregierung abzuschließen.

Diese Sondernutzungsbewilligung umfasst im Wesentlichen die Zustimmung dazu in der Form eines freiwilligen Zugeständnisses unter Ausschluss der Ersitzung; eine Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde Mittersill sowie die Verpflichtung zur Beseitigung bzw. Abänderung bei einer Straßenumgestaltung.

Beschluss:

Über Antrag des Bgm. Dr. Viertler beschließt die Gemeindevertretung einstimmig beiliegende Sondernutzungsbewilligung für die Errichtung von Fahnenmasten im Bereich des Kreisverkehrs Burk.

**Pkt. 9. Wohnungswesen - Neufassung Vergaberichtlinien, Berichterstatterin
StR Hirschbichler
013-0 EAP**

StR Hirschbichler berichtet, dass die bestehenden Wohnungsvergaberichtlinien überarbeitet wurden und an die bestehende Praxis angepasst wurden. Es hat sich gezeigt, dass in bestimmten Bereichen eine genauere Festlegung erforderlich ist und andererseits eine gewisse Flexibilisierung insbesondere im Bereich des Kriterienkatalogs notwendig ist.

Die neuen Vergaberichtlinien wurden im Sozialausschuss ausgearbeitet und liegen nunmehr zur Beschlussfassung vor.

Entsprechend der bisherigen Festlegung soll der Sozialausschuss auch weiterhin von der Gemeindevertretung ermächtigt werden, die Wohnungsvergaben gemäß § 33 Abs. 2 Sbg. Gemeindeordnung an Stelle und im Namen der Gemeindevertretung zu beschließen, da dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit gelegen ist.

WOHNUNGSVERGABE - RICHTLINIEN **der Stadtgemeinde Mittersill**

I. GRUNDSÄTZE

Ziel und Zweck dieser Richtlinien ist es, in der Stadtgemeinde Mittersill die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnungen sowie von Wohnungen, für die der Stadtgemeinde Mittersill das Vergaberecht seitens gemeinnütziger Bau- und Siedlungsgesellschaften bzw. seitens sonstiger Hauseigentümer eingeräumt wird, aus dem parteipolitischen Entscheidungsbereich herauszuhalten. Die Vergabe soll nach objektiven und sozialen Gesichtspunkten, sowie nach den Richtlinien des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes erfolgen und obliegt dem dafür eingerichteten Ausschuss.

Als Grundlage für die Ermittlung des Wohnungsbedarfes und für die Wohnungsvergabe sollen ausschließlich die nachstehenden Bestimmungen sein.

II. ANWENDUNGSBEREICH

Diese Richtlinien finden bei allen Wohnungen in Mittersill Anwendung, für die die Stadtgemeinde Mittersill ein Verfügungs-, Vergabe- oder Vorschlagsrecht besitzt.

Für die Annahme einer Wohnungsbewerbung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Wohnaufenthalt in der Stadtgemeinde Mittersill

- Volljährige Personen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder nach dem Recht der Europäischen Union gleichzustellen sind.
- Volljährige Nicht EU-Bürger, die länger als fünf Jahre ununterbrochen in Mittersill ihren Hauptwohnsitz haben oder in Mittersill länger als fünf Jahre berufstätig sind.
- Personen, deren Tätigkeit von öffentlichem Interesse ist.

2. Vermögens- und Einkommensverhältnisse

- Das Einkommen des Bewerbers (im Falle von Mitbewerbern oder Familienangehörigen auch deren Einkommen) darf sowohl zum Zeitpunkt der Bewertung als auch zum Zeitpunkt der Wohnungszuweisung die in den jeweils geltenden Wohnbauförderungsrichtlinien des Landes Salzburg enthaltenen Grenzen nicht überschreiten. Das Einkommen ist vom Bewerber nachzuweisen.
- Nicht vorgemerkt werden Bewerber, denen auf Grund ihres Vermögens an Geld, Wohnraum, Baugrund, sonstigen Sachwerten oder vermögenswerten Rechten die Wohnungsvergabung selbst zugemutet werden kann.
- Wohnbauförderungsrichtlinien

Einhaltung der geltenden Wohnbauförderungsrichtlinien des Landes Salzburg

Als Wohnungssuchende werden nicht vorgemerkt bzw. von der Wohnungsvergabe ausgeschlossen:

- Die sich durch vorsätzlich irreführende Angaben im Zuge des Erhebungsverfahrens einen Vorteil erschlichen haben.

- *Personen die eine vom Ausschuss zugewiesene Wohnung nicht angenommen haben. Triftige Ablehnungsgründe sind finanzielle, gesundheitliche und berufliche Gründe. **Die Lage der Wohnung ist kein Ablehnungsgrund.***
- *Deren bisheriges Verhalten in einer Hausgemeinschaft die Zuweisung einer Wohnung bedenklich erscheinen lässt.*

Die Vergabe der Wohnungen erfolgt nach folgenden Kriterien:

- *Dringender Wohnbedarf*
- *Derzeitige Wohnsituation, unzumutbare Wohnverhältnisse*
- *Wohnungsverlust durch Kündigung zwecks Eigenbedarf*
- *Beengte Wohnverhältnisse*
- *Wohnungslosigkeit,*
- *Krankheit oder Gebrechen*
- *Sonstige Bedürftigkeit*

III. Erhebungsverfahren

- *Im Erhebungsverfahren sind alle Kriterien zur Beurteilung der persönlichen Verhältnisse der Wohnungssuchenden und ihrer Wohnverhältnisse zu erfassen. Im Zuge dieser Erfassung wird festgestellt, ob Wohnungssuchende nach den vorliegenden Richtlinien berücksichtigt werden können und wenn dies der Fall ist, welche Dringlichkeit für eine Wohnungszuweisung besteht, wobei in Einzelfällen ein Abgehen bei begründeten Erfordernissen möglich ist.*
- *Wohnungssuchende haben ausschließlich die von der Stadtgemeinde Mittersill zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden.*
- *Jedes Wohnungsansuchen bleibt 2 Jahre in Evidenz und wird ohne Verlängerungsansuchen nach Ablauf dieser Frist aus der Evidenz genommen.*
- *Die Durchführung des Erhebungsverfahrens obliegt der/dem für Wohnungsbelange bestimmten SachbearbeiterIn.*

IV. Zusätzliche Bestimmungen

- *Die Wohnungsvergabe erfolgt ausschließlich durch den „ermächtigten Ausschuss“. Absprache zwischen „Mieter“ und „Nachmieter“ sind grundsätzlich nicht möglich und werden bei den neuen Wohnungsvergaben nicht berücksichtigt.*
- *Selbstverständlich ist der Ausschuss bemüht, bei Ablösen von Einrichtungsgegenständen, einen entsprechenden Nachmieter zu nominieren. **DIES IST JEDOCH NICHT GRUNDVORAUSSETZUNG!** Alle Ablöseverhandlungen sind Gegenstand zwischen Vormieter und dem von dem Ausschuss benannten Nachmieter. Wenn der Nachmieter keine Möbel ablösen möchte, hat der Vormieter die Wohnung leer zu übergeben.*
- *Jede Veränderung der Wohn-, bzw. persönlichen Situation ist von dem vorgemerkten Wohnungswerbern dem/der zuständigen SachbearbeiterIn mitzuteilen.*

V. BETREUBARES WOHNEN

Die Vergaben von Wohnungen im Rahmen des Betreubaren Wohnens erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Wohnsitz in Mittersill, bei mangelnder Nachfrage aus Mittersill kann davon abgesehen werden
2. Dringlichkeit (d.h. zu erwartende Pflegebedürftigkeit)
3. Alter des Bewerbers bzw. der Bewerberin

VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Aus diesen Richtlinien erwächst niemanden ein Rechtsanspruch auf die Zuweisung einer Wohnung.
- Die Wohnbauförderungsrichtlinien des Landes Salzburg sind Bestandteil dieser Richtlinien.
- Diese Richtlinien wurden vom Ausschuss für Soziales, Bildung, Familien und Vergabewesen der Stadtgemeinde Mittersill befürwortet und bei der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.07.2014 beschlossen und treten sofort in Kraft.

Herr GV Kau möchte gerne wissen, ob Personen des öffentlichen Interesses mit höherem Einkommen auch Anspruch auf eine geförderte Wohnung haben. Frau StR Hirschbichler teilt dazu mit, dass alle Wohnungsansuchen an die Richtlinien des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes gebunden sind und die Einkommensgrenzen darin genau festgelegt sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig vorstehende Vergaberichtlinien. Darüber hinaus wird der Sozialausschuss ermächtigt, die Wohnungsvergaben gemäß § 33 Abs. 2 Sbg. Gemeindeordnung an Stelle und im Namen der Gemeindevertretung zu beschließen, da dies im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit gelegen ist.

Pkt. 10. Seniorenheim - aufsichtsbehördlicher Einschaubericht, Berichterstatte(r)in StR Hirschbichler 420 EAP

StR Hirschbichler berichtet:

Am 19.3.2014 fand im Seniorenheim Mittersill eine aufsichtsbehördliche Einschau nach den Bestimmungen des § 33 Salzburger Pflegegesetz statt.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass alle befragten Bewohner mit den erbrachten Pflegeleistungen, der Höflichkeit des Personals sowie mit den servierten Speisen sehr zufrieden waren. Das Engagement der Mitarbeiter wurde von vielen Befragten als besonders positiv hervorgehoben. Der Umgang der Pflegekräfte mit den einzelnen Bewohnern wurde als sehr herzlich und respektvoll wahrgenommen.

Auch die beobachteten Pflegehandlungen waren nicht zu beanstanden und von hoher fachlicher Kompetenz; sie wurden mit großem Einfühlungsvermögen durchgeführt. Es herrscht ein reger Informationsaustausch unter den Mitarbeitern und die Pflege scheint gut organisiert und in jeder Hinsicht strukturiert zu sein. Äußerst positiv erwähnenswert erscheint auch die mehrmals pro Woche stattfindende Animation, bei welcher beispielsweise das Gedächtnistraining in

verschiedenen Gruppen angeboten wird. Besonders hervorzuheben ist zudem die hauseigene Physiotherapeutin.

Es fand ein nachvollziehbarer, regelmäßiger interdisziplinärer Austausch mit den behandelnden Ärzten statt. Des Weiteren ist es gelungen, dass Fachärzte für Psychiatrie und Urologie zur Visite ins Seniorenheim kommen um bei körperlich bzw. psychisch beeinträchtigten Bewohnern Belastungen zu vermeiden.

Im Anschluss an den umfangreichen Einschaubericht sind weitere einzelne Empfehlungen zur Qualitätssicherung angeführt. Als verpflichtend umzusetzende Maßnahme wurde vorgeschrieben, dass die verschreibungsgemäße Anwendung von Arzneimitteln durch Einholung entsprechender schriftlicher ärztlicher Anordnungen sicherzustellen ist.

Herr Bgm. Dr. Viertler möchte im Namen der Gemeindevertretung Herrn Neumayr Herbert, Leiter des Seniorenwohnheim Mittersill, für die hervorragende Arbeit, Dank und Anerkennung aussprechen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Pkt. 11. Baulandsicherungsmodell Felben 2 Felben Süd, Projektauftrag, Beschlussfassung, Berichterstatter StR Schwarzenbacher 031 EAP

StR Schwarzenbacher berichtet, dass man sich aufgrund des gewaltigen Erfolgs des Baulandsicherungsmodells Felben Gedanken über ein Nachfolgemodell machen soll.

Dementsprechend hat es bereits erste Gespräche mit Matthias Gassner, Bräurup, gegeben, der sicher bereit erklärt hat, über eine weitere Fläche für ein Baulandsicherungsmodell zu diskutieren.

Es handelt sich dabei um eine - aus mehreren Parzellen bestehende – zusammenhängende Fläche zwischen der Felbertauernstraße und dem Kinderhotel Felben.

In einer ersten Vorbesprechung mit der Raumordnungsaufsichtsbehörde konnten keine größeren Problemstellungen bzw. absolute Widmungshindernisse ausgemacht werden. Auf die speziellen Gegebenheiten insbesondere die Felbertauernstraße (Lärm) und die 380 KV Leitung (Schutzstreifen) muss ohnehin im Widmungsverfahren eingegangen werden bzw. sind Aussagen dazu ohnehin im räumlichen Entwicklungskonzept bereits behandelt.

Die weitere Abarbeitung dieses Baulandsicherungsmodells ist mit komplexen Fragestellungen verbunden, womit sich dieses Projekt für einen standardisierten Projektauftrag sehr gut eignet.

Zu diesem Zweck wurde entsprechend dem – den Gemeindevertretern bereits übermittelten – Formblatt ein Projektauftrag ausgefüllt und liegt zur Beschlussfassung dem Amtsbericht bei.

Im Wesentlichen beinhaltet dieser Projektauftrag folgendes Projektziel:

Ausarbeitung eines § 18 ROG Vertrages mit dem Grundeigentümer mit der Klärung folgender Fragestellungen für die anschließende Beschlussfassung in der Gemeindevertretung:

1. Widmungsgegenstand (Widmungsfläche); Parzellenteilung
2. Infrastrukturmäßige Erschließung (Kanal, Wasser, Fernwärme, Gehsteig, Straßenbeleuchtung etc.) samt Definition der Qualitäten sowie Regelung der Kostentragung und Verpflichtung zur Umsetzung

3. Klärung des Rechtes der Bauplatzvergabe und Definition der Vergabekriterien sowie der Käuferverpflichtung
4. Festlegung eines Verkaufspreises
5. Regelung der diversen Absicherungsrechte (Rückkaufsrecht, Vorkaufsrecht etc.)
6. strategische Planung der tatsächlichen Umsetzung (Anmeldeformular, Öffentliche Bekanntmachung, mediale Begleitung etc.)

Herr StR Schwarzenbacher regt an, wie beim Baulandsicherungsmodell I, wieder eine Projektgruppe aliquot des Ausschusses zu gründen um die noch offenen Fragen abzuarbeiten und so dann der Gemeindevertretung zu präsentieren. Zielsetzung soll sein, im Frühjahr 2016 die ersten Bauplätze zu vergeben.

Herr Bgm. erklärt, dass es Vorgespräche mit der Raumordnungsabteilung des Landes gegeben hat, obwohl grundsätzlich die Baulandbilanz ausgeschöpft ist. Der Erfolg des Baulandsicherungsmodells I, lässt das Land über ein Baulandsicherungsmodell II in Mittersill nachdenken.

Die Fragen von Frau StR Lackner betreffend der Größe des Baulandsicherungsmodells II werden von Herrn Bgm. Dr. Viertler beantwortet.

Herr GV Roth erklärt, dass er dieses Modell grundsätzlich sehr gut findet. Jedoch befindet es sich direkt an der Felbertauernstraße und der Verkehr wird immer mehr. Die Frage des Lärmschutzes ist sicherlich der Hauptpunkt für die Umsetzung dieses Projektes. Das muss vertraglich festgelegt werden. Weiters möchte er darauf hinweisen, dass in Kärnten und in Osttirol der Bau des Plöckentunnels im Gespräch ist und dann wäre auf der Felbertauernstraße mit noch mehr Verkehr zu rechnen. Herr GV Roth möchte dazu auch Herrn Bgm. Dr. Viertler ersuchen, sich gegen den Bau dieses Tunnels einzusetzen.

Herr StR Schwarzenbacher teilt mit, dass es noch viele offene Fragen zu klären gibt und diese dann in der Projektgruppe besprochen werden. Herr Bgm. Dr. Viertler erklärt, dass der Lärmschutz sicherlich ein wichtiger Punkt bei dieser Abarbeitung ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Ausarbeitung des Baulandsicherungsmodells II Felben Süd. Beiliegender Projektauftrag wird einstimmig beschlossen.

Pkt. 12. ASFINAG-Gründe Burk Süd, Abschluss einer Vereinbarung gem. § 18 ROG, Berichterstatte StR Schwarzenbacher

StR Schwarzenbacher berichtet, dass die Entwicklung der ASFINAG Gründe seit längerem ein Ziel der Stadtgemeinde Mittersill ist. Im Rahmen einer – mit der Aufsichtsbehörde unter der damaligen Leitung von LR Blachfellner abgestimmten – strategische Vorgangsweise wurden zunächst die nördlichen Grundstücke gewidmet und sind mittlerweile mit dem „Meins“ und dem „Hofer Markt“ auch bebaut.

Nunmehr sollen in weiterer Folge die beiden südlichen Flächen gewidmet werden. Zu diesem Zweck wurde eine § 18 ROG Vereinbarung ausgearbeitet, die vorab beschlossen werden soll. Neuer Eigentümer ist die Scharler Privatstiftung, Velden.

Der § 18 ROG Vertrag liegt dem Amtsbericht bei und beinhaltet im Wesentlichen die Verpflichtung der Grundeigentümerin einen Infrastrukturkostenbeitrag in der Höhe von (ab) EUR 100.000,00 zu bezahlen. Im Gegenzug übernimmt die Gemeinde Mittersill die flächenmäßige

Arrondierung, die Schaffung und Erhaltung der Ausgleichsmaßnahmen, die Herstellung bzw. Verlängerung des Treppelwegs zwischen dem Steg und der Aufschließungsstraße „Meins“. In diesem Infrastrukturkostenbeitrag ist auch ein Beitrag für „Kunst am Bau“ vorgesehen. Weiters verpflichtet sich die Grundeigentümerin, zur Abtretung der Fläche GN 40/2 KG Mittersill Schloss, welche in weiterer Folge als Freifläche zur Verfügung steht.

Herr GV Schwarzenbacher berichtet, dass man die Chance genutzt hat mit einem neuen Vertragspartner einen neuen Raumordnungsvertrag auszuhandeln. Die Flächen sollen in ein Betriebsgebiet umgewidmet werden. Der neue Betreiber musste für die Umwidmung der Flächen westlich der Salzach ein Grundstück mit ca. 3000 m² erwerben, welches laut Vertrag zur Gänze an die Stadtgemeinde Mittersill zur Eigengestaltung übertragen wird. Es werden Grundtäusche stattfinden, ein Bepflanzungsprogramm wird erstellt, bei der Errichtung der Lichtzeichenanlage für den Bahnhof werden 70% der Kosten übernommen und somit wurden die Hauptinfrastrukturkosten an den Projektbetreiber übertragen

Herr Bgm. Dr. Viertler teilt mit, dass noch einige unbezahlte Rechnungen zu begleichen sind, wie z.B.: von der Burkerwasser- und der Trinkwassergenossenschaft die auch alle nun von dem neuen Vertragspartner der Privatstiftung Scharler beglichen werden. Diese Altlasten sind aufzuarbeiten. Herr Bgm. Dr. Viertler erklärt weiters, dass die Übernahme der Kosten (70%) für den Bau der Lichtzeichenanlage in Burk, eine Grundvoraussetzung für den Abschluss dieser Vereinbarung ist. Ziel soll sein, den § 18 ROG Vertrag sobald als möglich abzuschließen um die Vorgaben so schnell wie möglich umzusetzen.

Herr GV Kau möchte gerne wissen, wenn diese Flächen als Gewerbegebiet ausgewiesen werden, welche Verkaufsflächen sich dort ansiedeln können. Herr Bgm. Dr. Viertler teilt dazu mit, dass südlich von der Firma Hofer die Flächen gewerblich oder als Betriebsgebiet genutzt werden können und südlich vom Einkaufszentrum Meins mit einer Ortskernabgrenzung eine eventuelle Nutzung als Handel. Das sind die maximalen Zusagen die mit der Raumordnungsabteilung des Landes Salzburg vorbesprochen wurden und auch so abgestimmt werden müssen.

Herr Vizebgm. DI Rauch fragt an, ob es schon Preisvorstellung für den m² Preis im Gewerbegebiet gibt. Herr Bgm. Dr. Viertler erklärt dazu, dass generell die Preise explodiert sind.

Frau StR Lackner möchte gerne wissen, welchen Vorteil hat die Gemeinde mit einer Fläche von 3000m² in der roten Zone? Herr StR Schwarzenbacher teilt dazu mit, dass es schon seit Jahren Vorstellungen über die Gestaltung dieser Flächen gibt. Herr Bgm. Dr. Viertler erklärt dazu, dass diese Ausgleichsflächen für die Erweiterung der Salzach bzw. Burkerbach benötigt werden und sie eignen sich auch hervorragend für eine landschaftstypische Gestaltung.

Herr GV Kau teilt mit, dass er bei diesem Beschluss dagegen stimmen wird, da er sich mit der Materie nicht genügend beschäftigen konnte. Er konnte den Vertrag erst kurz vor Sitzungsbeginn durchlesen. Seiner Meinung nach, gibt es einige inhaltliche Fragezeichen über die strategische Entwicklung von Mittersill. Es gibt auch kritische Stimmen aus der Bevölkerung über den bereits angesiedelten Betrieb Hofer mit Backshop. Betriebe im Ortszentrum rechnen mit Einkommens- und Umsatzverlusten.

Herr Bgm. Dr. Viertler teilt dazu mit, dass aufgrund von kompensierten Eigentumsverhältnissen (darunter verstehen wir viele Eigentümer auf kleinen Flächen) uns allen die Weiterentwicklung von Mittersill ein großes Anliegen ist. Dies ist daher im Zentrum nur beschränkt möglich.

Frau GV Mag. Holzer fragt an, ob es sich bei den Kosten von 100.000 Euro um Schätzungen handelt. Was passiert wenn, die Kosten überschritten werden? Herr Bgm. Dr. Viertler teilt dazu mit, dass es sich um eine großzügige Schätzung des Amtes handelt.

Frau GV Mag. Holzer fragt an, ob die Möglichkeit besteht, in diese §18 Vereinbarung einzuarbeiten, dass sich die Gemeinde ein Vorrecht sichert, bei strategischen Entwicklungen in Mittersill mitzureden. Herr Bgm. Viertler teilt dazu mit, dass die Gemeinde bei strategischen Entwicklungen immer mitsprechen wird.

Frau StR Lackner verlässt um 20.34 Uhr den Sitzungssaal.

Es erfolgt noch eine Diskussion über die weitere Entwicklung von Mittersill an der sich die Herren Bgm. Dr. Viertler, StR Schwarzenbacher und GV Rainer Kau beteiligen.

Die Fragen von Frau GV Deutsch Heide betreffend der Scharler Privatstiftung Velden werden von Herrn Bgm. Dr. Viertler beantwortet.

Da keine weiteren Fragen anstehen, erklärt Herr Bgm. Dr. Viertler, dass er bis November im Stiftungsvorstand der Privatstiftung Scharler Velden tätig war und aus diesem Grund bei dieser Beschlussfassung nicht anwesend sein möchte. Er ersucht Herrn Vizebgm. Kalcher den Antrag für die Beschlussfassung zu stellen.

Herr Bgm. Viertler verlässt um 20.37 Uhr den Sitzungssaal.

Frau StR Lackner betritt um 20.38 Uhr wieder den Sitzungssaal. Somit sind für die Beschlussfassung 19 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den beiliegenden § 18 ROG – Vertrag mit 13 Ja-Stimmen (geschlossen Liste Viert, Vizebgm. DI Rauch, StR Lackner, GV Wimmer), 4 Gegenstimmen (GV Rainer Kau, GV Johann Steger, GV Mag. Renate Holzer, GV Andreas Roth) und 2 Stimmenthaltungen (GV Walser Astrid, GV Deutsch Heide) mit der Privatstiftung Scharler, Velden.

Herr Bgm. Dr. Viertler betritt um 20.42 nach Beschlussfassung wieder den Sitzungssaal.

Pkt. 13. Finanzangelegenheiten

Pkt. 13.1. Finanzbericht, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler 900-1 EAP

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass mit 1. Juli 2014 Hr. Ernst Steiner in Ruhestand übergetreten ist und nunmehr die Agenden der Kassenleiterin von Fr. Hanna Lerch übernommen wurden. Die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen gestalten sich folgendermaßen.

Finanzbericht zum 2. Quartal 2014

Die wesentlichen Steuereinnahmen:

	VA 2014	30.06.2014	28.06.2013
Grundsteuer A	10.800,00	7.213,14	7.057,33
Grundsteuer B	500.000,00	263.304,64	265.592,27
Kommunalsteuer	1.665.000,00	828.610,15	772.635,88
Getränkesteuer-Ausgleich	458.000,00	194.748,20	199.707,32
Ertragsanteile	4.253.000,00	1.849.777,81	1.790.502,32
Summe	6.886.800,00	3.143.654,03	2.995.495,12

Überziehungen

	VA 2014	30.06.2014	Gedeckt durch
1/0221/590 Standesamt Freiwillige Sozialleistungen	0,00	1.532,60	Wenigerausg. bzw. Mehreinnahm. bei anderen HH-Stellen
1/0240/563 Wahlamt Sonstige Aufwandsentsch.	2.500,00	6.068,11	Wenigerausg. bzw. Mehreinnahm. bei anderen HH-Stellen
1/211/457 Volksschule Druckwerke	800,00	1.559,39	Übertragung von HH-Stelle 1/211/616
1/211/459 Volksschule Sonstige Verbrauchsgüter	200,00	433,48	Wenigerausg. bzw. Mehreinnahm. bei anderen HH-Stellen
1/212/457 Hauptschule Druckwerke	1.000,00	1.254,60	Übertragung von HH-Stelle 1/212/616
1/214/459 Polytechn.Schule Sonstige Verbrauchsgüter	0,00	277,58	Übertragung von HH-Stelle 1/214/400
1/214/728 Polytechn.Schule Entgelt für sonstige Leistungen	1.500,00	1.617,37	Wenigerausg. bzw. Mehreinnahm. bei anderen HH-Stellen
1/240/457 Kindergarten Druckwerke	0,00	243,60	Übertragung von HH-Stelle 1/240/616
1/240/702 Kindergarten Drucker Leasing	0,00	175,02	Übertragung von HH-Stelle 1/240/616
1/2401/020 St.Vinzenz KG Maschinen u. masch.Anlagen	0,00	325,00	Wenigerausg. bzw. Mehreinnahm. bei anderen HH-Stellen
1/2401/457 St.Vinzenz KG Druckwerke	0,00	423,67	Übertragung von HH-Stelle 1/2401/400
1/2401/616 St.Vinzenz KG Instandhaltung der Anlage	900,00	1.289,40	Wenigerausg. bzw. Mehreinnahm. bei anderen HH-Stellen
1/2401/702 St.Vinzenz KG Drucker Leasing	0,00	175,02	Übertragung von HH-Stelle 1/2401/616
1/273/728 Bücherei Entgelt für sonst. Leistungen	0,00	218,00	Übertragung von HH-Stelle 1/273/727
1/320/400 Musikum Betriebsausstattung	0,00	1.290,00	Wenigerausg. bzw. Mehreinnahm. bei anderen HH-Stellen
1/322/757 Musikkapellen Lfd. Transferzahlungen	12.000,00	14.448,80	Wenigerausg. bzw. Mehreinnahm. bei anderen HH-Stellen
1/489/642 Baulandsicherung Beratungskosten	0,00	840,00	Einnahmen aus Zuschlag zur be- sonderen Ortstaxe
1/612/611 Straßen Instandhaltung (Felssturz)	8.500,00	37.666,91	Wenigerausg. bzw. Mehreinnahm. bei anderen HH-Stellen
1/617/400 Bauhof Geringw. Wirtschaftsgüter	0,00	2.369,12	Übertragung von HH-Stelle 1/617/423
1/617/670 Bauhof Versicherung	13.000,00	14.359,86	Wenigerausg. bzw. Mehreinnahm. bei anderen HH-Stellen
1/771/729 Wanderwege usw. Sonstige Ausgaben	300,00	841,92	Wenigerausg. bzw. Mehreinnahm. bei anderen HH-Stellen
1/831/455 Freibad Chemische Artikel	0,00	4.890,90	Übertragung von HH-Stelle 1/831/401
1/831/020 Freibad Maschinen u. masch.Anlage	0,00	2.094,95	Wenigerausg. bzw. Mehreinnahm. bei anderen HH-Stellen
1/831/619 Freibad Instandhaltung Anlage	6.500,00	7.007,72	Wenigerausg. bzw. Mehreinnahm. bei anderen HH-Stellen
1/846/614 Gebäude Instandhaltung Gebäude	5.000,00	17.727,36	Wenigerausg. bzw. Mehreinnahm. bei anderen HH-Stellen
1/846/618 Gebäude Instandhaltung Anlagen	0,00	456,00	Wenigerausg. bzw. Mehreinnahm. bei anderen HH-Stellen
1/859/010 Seniorenheim Gebäude	0,00	1.033,56	Mehreinnahmen bei 2/859/810- 8101
1/859/043 Seniorenheim Betriebsausstattung	6.200,00	9.188,81	Mehreinnahmen bei 2/859/810- 8101
1/859/614 Seniorenheim Instandhaltung Gebäude	10.000,00	21.812,94	Mehreinnahmen bei 2/859/810- 8101

1/859/7282 Seniorenheim Personalleasing	0,00	27.910,52	Mehreinnahmen bei 2/859/810- 8101
1/859/754 Seniorenheim Lfd.Zahlung an AMS	0,00	4.200,00	Mehreinnahmen bei 2/859/810- 8101

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Finanzbericht zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Überziehungen bzw. Übertragungen

**Pkt. 13.2. Überprüfungsausschuss, Berichterstatter GV Roth
(nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)
904 EAP**

Diese Angelegenheit wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung können gemäß § 14 Abs. 4 Geschäftsordnung im Gemeindeamt in das Protokoll Einsicht nehmen.

Jeder Fraktion steht eine Niederschrift der letzten Sitzung auch mit den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Protokolle werden in der jeweiligen Sitzungsmappe, getrennt für jede Fraktion, im Sekretariat hinterlegt.

Pkt. 14. Allfälliges

- Herr GV Kau ersucht Herrn Bgm. Dr. Viertler eine Jahrestermplan für Sitzungen, Bürgerversammlung usw. vorzunehmen, da alle Anwesenden berufstätig sind und teilweise weite Anfahrtswege dafür in Kauf nehmen müssen. Herr Bgm. Dr. Viertler erklärt, dass dies nach Möglichkeit in Zukunft so sein wird. Es werden jedoch Termine immer wieder kurzfristig vereinbart werden müssen.
- Herr Vizebgm. DI Rauch ersucht, für das geplante Partei-Jourfix einen anderen Termin zu vereinbaren, da er leider aus beruflichen Gründen verhindert ist. Nach kurzer Diskussion wird der Termin, 15. Juli um 15.00 Uhr fixiert.
- Frau GV Mag. Holzer möchte betreffend Kreisverkehr anregen, die Geschichte über die künstlerische Gestaltung des Kreisverkehrs mehr zu publizieren. Die Inspirationen des Künstlers standen zwar in heimischen Zeitungen, jedoch wäre es auch für Gäste interessant, was den Künstler zur künstlerischen Gestaltung bewegt hat. Ein Vorschlag wäre, Folder zu gestalten um diese dann auch in Hotelzimmern aufzulegen. Herr Bgm. Viertler teilt dazu mit, dass Folder für die Tourismusbetriebe geplant sind. Weiters könnte man es auch auf der Homepage der Gemeinde Mittersill publizieren.
- Frau StR Gassner möchte gerne alle Anwesenden im Namen von Mittersill Plus zu den Sommerveranstaltungen einladen.
- Herr Vizebgm. Kalcher teilt mit, dass der Fotowettbewerb mit der Jurysitzung am 25.6. abgeschlossen wurde. Mit dem letzten Protokoll des Ausschusses für Kultur und Sport wurden das Protokoll der Jurysitzung und das Ergebnis dieses Fotowettbewerbes mitgeschickt. Da die Sieger erst am 3. Oktober bekanntgegeben werden, ersucht er um vertrauliche Handhabung dieser Informationen.
- Frau GV Mag. Holzer möchte auf die am 23. Oktober 2014 stattfindende Diskussion über die Gemeinwohlökonomie mit Christian Felber hinweisen und würde sich um zahlreiche Teilnahme freuen. Herr Bgm. Dr. Viertler teilt mit, dass er im Namen der Gemeinde den Obmann der Wirtschaftskammer Herrn Nick Kraguljac dazu einladen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Herr Bürgermeister für die sachliche Mitarbeit, und schließt um 21,00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Schriftführerin: Daniela Schneider